



**RCDS Bonn, Eduard-Otto-Str. 34, 53129 Bonn**

Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn  
Herrn Jürgen Nimptsch  
Welschnonnenstraße 7

53111 Bonn

Bonn, den 18. Juni 2010

**Betreff: Offener Brief bezüglich der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Bonn**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Nimptsch,

mit Bestürzung hat der RCDS Bonn von den Plänen des Stadtkämmerers, Prof. Dr. Ludger Sander, zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in Bonn Kenntnis genommen. Dies bedeutet aus unserer Sicht eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung für Studentinnen und Studenten in Bonn.

Historisch betrachtet ist die 1972 eingeführte Zweitwohnsitzsteuer eine Luxussteuer, die von stark von Urlaubern oder Wochenendtouristen frequentierten Gemeinden erhoben wurde, um die durch diesen Tourismus entstandenen finanziellen Belastungen der Kommunen auszugleichen. Wer sich freiwillig an einem Ort aufhält, der nicht sein Hauptwohnsitz ist, sollte zur Instandhaltung der durch ihn genutzten Infrastruktur beitragen.

An nicht wenigen Hochschulstandorten in NRW wird bereits eine Zweitwohnungssteuer erhoben, die durchschnittlich 10 Prozent der monatlichen Kaltmiete beträgt. Nach den Plänen der Bonner Stadtverwaltung soll sich die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer auf ca. 300 Euro jährlich pro Person belaufen.

Studenten haben den räumlichen Schwerpunkt ihrer Lebensverhältnisse oft nicht nur an einem Ort. Bedingt durch verschiedenste Faktoren wie beispielsweise ehrenamtlichen Engagement, Praktika, dem nicht aufgeben wollen des alten Freundeskreises oder einer besonderen familiären Situation, sind Studenten in der Regel mehr als nur einem Wohnort zurechenbar.

Doch gerade Studentinnen und Studenten sind in der heutigen Zeit aber auch vielfältigen finanziellen Belastungen ausgesetzt, nicht zuletzt durch die hohen Kosten für den Sozialbeitrag, das NRW-Ticket und steigende Lebenshaltungskosten.

Gleichzeitig profitieren viele Bonner Unternehmen sowie sonstige Gewerbetreibende und letztlich auch die Stadt Bonn bereits finanziell sehr stark von den Studentinnen und Studenten. Denn diese geben ihr zur Verfügung stehendes Geld zu einem Großteil für Lebenshaltungskosten an ihrem Universitätsstandort aus. Das bedeutet auch einen erheblichen finanziellen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Bonn.

Unverständlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass die durch die studentische Zweitwohnsitzsteuer zu erwartenden sehr geringen Einnahmen der Kommunen in keinem Verhältnis zu den bereits jetzt hohen Aufwendungen der Studenten stehen werden.

In seinem Urteil vom 17. September 2008 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass eine Zweitwohnsitzsteuer zwar nicht gegen Bundesrecht verstößt. Eine generelle Befreiung der Studenten von einer derartigen Abgabe gleichwohl aber ebenso rechtmäßig ist.

Bislang haben viele Kommunen mit Zweitwohnsitzsteuer das geltende Recht studentenunfreundlich interpretiert. Wir bitten Sie daher, seitens der Stadt Bonn, eine Befreiung der Bonner Studentinnen und Studenten bei der geplanten Zweitwohnsitzsteuer vorzusehen.

In der Vergangenheit hat die Stadt Bonn zumindest verbal ihre Verbundenheit und Solidarität mit der Universität und den Studenten erklärt. Jetzt wäre es an der Zeit, dass die Stadt Bonn ihren Worten auch Taten folgen lässt und die ohnehin hohe finanzielle Belastung der Studenten nicht noch weiter erhöht.

Für die Attraktivität des Hochschulstandortes Bonn wäre die Befreiung der Studentinnen und Studenten von der geplanten Zweitwohnsitzsteuer ein klares und positives Signal!

Mit freundlichen Grüßen



Sakis Wadenpohl  
- Vorsitzender -